

**M**it seinem Ende Februar vorgelegten Umweltgutachten 1998 ist der Sachverständigenrat für Umweltfragen seiner Aufgabe als Mahner in der deutschen Umweltpolitik nachgekommen. Die Umwelt-Weisen warnen davor, den Umweltschutz angesichts ökonomischer Krisenzeiten der Wirtschaftspolitik unterzuordnen. Vielmehr müsse die Umweltpolitik als langfristig vorsorgende Politik auch bei schlechter wirtschaftlicher Lage vorangetrieben werden. Der Sachverständigenrat bekräftigt damit seine im 96er Gutachten aufgestellte Forderung nach einer „dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung“, d.h. einer am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichteten Umweltpolitik.

Die Formulierung von Umweltzielen ist das Kernstück eines jeden umweltpolitischen Konzepts. Um das volkswirtschaftlich optimale Maß der Minderung von Umweltbelastungen zu finden, müssen Nutzen und Kosten umweltpolitischer Maßnahmen erfaßt werden. Werden dabei nur die Beeinträchtigungen berücksichtigt, die der heutigen Generation entstehen, so hängt das kurzfristig anzustrebende Ausmaß des Umweltschutzes von deren Präferenzen bezüglich einer sauberen Umwelt, aber auch von volkswirtschaftlichen Größen wie Einkommen und Beschäftigung ab. Bezieht man die Kosten, die den zukünftigen Generationen durch den heutigen Abbau der natürlichen Ressourcen und die Akkumulation von Schadstoffen entstehen, in die Betrachtung mit ein, erhält man langfristige Umweltziele. Diese hängen auch von der Unsicherheit bezüglich der in Zukunft anfallenden externen Umweltkosten und den Vorstellungen über intergenerative Gerechtigkeit, d.h. der Gewichtung des Wohlstands zukünftiger Generationen im Verhältnis zu dem der heutigen Gesellschaft, ab. Bei Gleichstellung der Gesamtwohlfahrt zukünftiger und heutiger Generationen und unter Betonung des Vorsichtsprinzips ergibt sich unmittelbar die



Alexandra Böckem

## Umweltschutz in Krisenzeiten

vom Sachverständigenrat geforderte nachhaltigkeitsorientierte Umweltpolitik.

Das Vorliegen lokaler – d.h. nicht grenzüberschreitender – Umweltprobleme erfordert eine nationale Lösung durch staatliche Eingriffe. Das Ziel einer Verminderung der Umweltschäden läßt sich durch einseitige Standards und die effiziente Bewirtschaftung der so definierten Umweltnutzungsrechte mittels marktorientierter Instrumente – z.B. Steuern oder Zertifikate – erreichen. Die mit einer solchen restriktiven Umweltpolitik verbundenen Kosten und die daraus resultierende Verschlechterung der Standortbedingungen für die schadstoffintensiven Branchen sind erwünscht; sie bilden schließlich die Voraussetzung für eine verbesserte Umweltqualität.

In wirtschaftlichen Krisenzeiten bedeuten solche strukturellen Veränderungen jedoch sehr hohe soziale Kosten für die heutige Gesellschaft, während die positiven Umweltwirkungen erst in der Zukunft auftreten. Es bedarf daher eines langen Zeithorizonts und einer starken Gewichtung des Wohlstands zukünftiger Generationen, um Umweltstandards auf hohem Niveau trotzdem zu rechtfertigen.

Im Gegensatz zu den rein lokalen Umweltschäden setzt die Lösung

globaler Probleme eine internationale Kooperation voraus. Bei Vorhandensein grenzüberschreitender Umweltbelastungen stellen auch sehr hohe nationale Standards keinen Rückgang des Verschmutzungsgrades im eigenen Land sicher. Den Nachteilen aus einer Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrien und einer möglichen Standortverlagerung stehen damit nicht notwendigerweise Vorteile in Form einer verbesserten Umweltqualität gegenüber. Dies gilt insbesondere für die heutige Generation, aber auch für die Zukunft ist fraglich, ob eine nationale Vorreiterrolle im Umweltschutz langfristig positive Umweltwirkungen erzielt.

Um Trittbrettfahrerverhalten auszuschließen und die gesetzten Umweltziele zu erreichen, darf sich die Umweltpolitik bei globalen Problemen daher nicht auf nationale Maßnahmen beschränken. Der Abschluß internationaler Abkommen ist jedoch aufgrund der starken Diskrepanz in der Bewertung des Umweltschutzes und des Wohls zukünftiger Generationen in den Entwicklungs- und Industrieländern ein schwieriger und langwieriger Prozeß.

Die vom Sachverständigenrat für Umweltfragen geforderte dauerhaft umweltgerechte Entwicklung und die damit verbundene Formulierung langfristiger Umweltziele sind eine Konsequenz intergenerativer Gerechtigkeitsvorstellungen. Auf dieser Grundlage sind die Forderungen nach einer restriktiven Umweltpolitik, die sich auch in Krisenzeiten nicht der Wirtschaftspolitik unterordnen muß, bei Vorliegen lokaler Verschmutzungen durchaus gerechtfertigt. Die geringe und unsichere Wirksamkeit nationaler Standards bei grenzüberschreitenden Umweltproblemen sollte jedoch gerade in Zeiten von Massenarbeitslosigkeit und fortschreitender Globalisierung zur Zurückhaltung führen – hier kann nur eine internationale Verständigung die gewünschten Ergebnisse bringen.